



Rostock, 20.12.2021

### Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben 11/2021

Sehr geehrtes Mitglied,

in unserem heutigen Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über die folgenden Themen informieren:

- 1. Corona-Maskenpflicht und Jugendschutz – Erfahrungen aus jüngsten Kontrollen**
- 2. Limiterhöhung bei E-Loading im Weihnachtsgeschäft – Verstärkte Warnung vor Telefonbetrü-  
gern**

Mit freundlichen Grüßen

Renée Werner  
Geschäftsführerin

Anlage

## Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben 11/2021

### 1. Corona-Maskenpflicht und Jugendschutz – Erfahrungen aus jüngsten Kontrollen

„Man sieht Ihnen Ihr Alter gar nicht an.“ – Dieser Satz, mit dem der HDE auf Schildern bei der Kundschaft dafür wirbt, dass sie beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren nach einem Altersnachweis gefragt wird, gilt im Corona-Winter 2021 mit Maskenpflicht für die Kunden umso mehr. Diese Erfahrung musste aktuell ein Tankstellenbetreiber machen, als kurz nach dem Verkauf einer Flasche Jägermeister an einen Kunden, von dem hauptsächlich die Augen zu sehen waren, da er zusätzlich zur korrekt getragenen Maske auch noch eine seine Stirn verdeckende Pudelmütze trug, mehrere Vertreter von Ordnungsbehörden und Polizei seine Tankstelle betraten, die Flasche Jägermeister zurückbrachten und sowohl die Kassiererin wie auch ihn „ins Gebet nahmen.“

Der kaum zu erkennende Käufer war ein 16-jähriger Testkäufer. Ob und in welcher Höhe Bußgelder auf die Angestellte und den Betreiber zukommen, wissen wir derzeit noch nicht. Hilfreich für den Betreiber wird in diesem Fall sicherlich sein, dass er nachweisbar sein Personal in Bezug auf den Jugendschutz geschult hatte – für die Kassiererin konnte er bspw. sogar zwei Zertifikate vorlegen, die sie nach dem [Schu-ju-Onlinetraining](#) erhalten hatte.

Auch wenn die Corona-Auflagen den Betrieben viele Schwierigkeiten machen: Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, wie wichtig die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zum Jugendschutz ist. Unser dringender Ratschlag: In Zeiten der Maskenpflicht lieber einmal mehr als weniger einen Altersnachweis verlangen! Neben der gesellschaftlichen Aufgabe des Jugendschutzes, die man selbstverständlich wahrnehmen sollte, geht es auch um den Selbstschutz des Unternehmers und den Schutz der Branche. Dem Unternehmer und seinem Personal drohen hohe Bußgelder (bis zu 50.000 Euro im Extremfall), der Branche gesetzliche Verschärfungen, wenn die bestehenden Vorschriften nicht streng eingehalten werden.

Angesichts der Fluktuation unter den Mitarbeitern an Tankstellen daher die Erinnerung: Allen neuen Mitarbeitern und Auszubildenden sollte zunächst das „[Schulungsvideo Tankstelle](#)“ vorgeführt werden. Danach sollten die Mitarbeiter und Auszubildenden das [Schu-ju-Onlinetraining](#), anschließend per Online-Registrierung ihr gelerntes Wissen überprüfen und sich über das Ergebnis ein Zertifikat ausstellen lassen. Die gesammelten Zertifikate sind auch ein Nachweis für den Arbeitgeber, seinen Informations- und Schulungspflichten nachgekommen zu sein. Darüber hinaus sind eine hohe Zahl von Downloads der Schulungsunterlagen und eine hohe Zahl von Zertifikaten weiterhin für das Bild der Branche in der Politik hilfreich.

## 2. Limiterhöhung bei E-Loading im Weihnachtsgeschäft – Verstärkte Warnung vor Telefonbetrüchern

Einige Mineralölgesellschaften haben offenbar in Erwartung steigender Umsätze in der Vorweihnachtszeit zentral die Tageslimits in den E-Loading-Terminals für Geschenkgutscheinkarten und PIN-/Mobilfunkaufladungen hochgesetzt und dies teilweise zuvor auch gegenüber ihren Tankstellenpartnern angekündigt. Wir sind nicht sicher, dass jeder von dieser Maßnahme betroffene Tankstellenpartner dies auch mitbekommen hat. Sehr sicher hingegen sind wir, dass diese Information bei den bekannten Telefonbetrüchern angekommen ist und diese ihre Aktivitäten derzeit verstärken, wenn sie dies nicht schon getan haben.

Über die verschiedenen Betrugsmaschen haben wir immer wieder informiert und wollen uns an diese Stelle nicht wiederholen. Was wir jedoch angesichts der Limiterhöhungen wiederholen, sind die nachstehenden Hinweise:

- Ständiges und erneutes Erinnern der Mitarbeiter, dass **keine** Freischalt-Codes, Telefonnummern oder sonstige Daten am Telefon weitergegeben werden dürfen. Wer so etwas verlangt, ist in jedem Fall ein Betrüger!
- Sicherstellen, dass jeder neue Mitarbeiter die **Mitarbeiterbelehrung** mit Kenntnisnahmebestätigung gelesen, verstanden und unterschrieben hat (Muster kann beim Verband abgerufen werden).
- Die Betrüger rufen gerne spätabends oder kurz vor Mitternacht an. In dieser Zeit ist es unwahrscheinlich, am Telefon mit dem Chef verbunden zu werden. Zudem: Bei einem Anruf kurz vor Mitternacht erhoffen sich die Betrüger, den Rest des Tageslimits des aktuellen Tages und ab 0.00 Uhr auch das gesamte des nächsten voll abschöpfen zu können. Daher: Sofern möglich, ab einer gewissen Uhrzeit, den Stationsfestnetzanschluss auf einen Anrufbeantworter umleiten. Echte Kunden (und echte Chefs) müssen dann notfalls zurückgerufen werden.
- Im eigenen Interesse und im Interesse der ganzen Branche: Es ist unbedingt erforderlich, jeden Vorfall zur Anzeige zu bringen. Die von vielen Mitgliedern festgestellte Unwissenheit und auch Überforderung der zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) wird sich erst dann ändern, wenn sich durch entsprechende Fallzahlen in der Kriminalstatistik entsprechender Druck aufgebaut hat.